

PerfectCar

Hinweise zur Meldung und Abwicklung eines Garantieschadens

Nachfolgend erhalten Sie zusammengefasst eine Anleitung, was im Schadenfall zu tun ist. Bitte beachten Sie, dass neben diesen Hinweisen zum Schadenfall die Bedingungen für die Garantiever sicherung gelten.

Was ist im Schadenfall zu tun?

- Bitte melden Sie einen Schadenfall innerhalb von sieben Kalendertagen Ihrem Händler, der Ihnen das Fahrzeug verkauft hat, oder einem anderen durch den Hersteller anerkannten Reparaturbetrieb Ihrer Wahl (z. B. Händler/Servicebetrieb des Volkswagen Konzerns).
- Die Behebung von Schäden erfolgt bei dem Händler, der Ihnen das Fahrzeug verkauft hat, oder einem anderen durch den Hersteller anerkannten Betrieb Ihrer Wahl. Tritt der Schadenfall innerhalb eines Umkreises von 50 km vom Standort des Händlers, der Ihnen das Fahrzeug verkauft hat, ein, erfolgt die Reparatur nach Möglichkeit bei diesem. Auch bei Schäden außerhalb dieses Umkreises können Sie sich gerne zur Abstimmung des weiteren Vorgehens an Ihren Händler wenden.
- Bitte mindern Sie den Schaden so weit wie möglich und befolgen Sie dabei unsere Anweisungen.
- Bitte legen Sie Ihrem Händler bzw. dem Reparaturbetrieb diese Hinweise zur Meldung und Abwicklung eines Garantieschadens, Ihre Garantiebestätigung sowie das Serviceheft oder andere Nachweise über die Durchführung der vom Hersteller Ihres Fahrzeugs vorgesehenen Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten vor.
- Bitte veranlassen Sie eine Reparatur an Ihrem Fahrzeug erst nach unserer Zustimmung. Diese Zustimmung holt üblicherweise Ihr Händler bzw. der Reparaturbetrieb für Sie bei uns ein. Bitte verweisen Sie den Reparaturbetrieb bei Fragen direkt an die Volkswagen Versicherung AG, die unter der unten aufgeführten Telefonnummer und E-Mail-Adresse erreichbar ist.
- Für den Fall, dass wir auf unsere Kosten einen Sachverständigen beauftragen, erlauben Sie diesem bitte, das Fahrzeug vor Reparaturdurchführung zu inspizieren und geben Sie uns bzw. unserem Sachverständigen auf Anfrage die zur Beurteilung des Garantieschadens erforderlichen Informationen.
- Sie können Ihren Erstattungsanspruch an Ihren Händler bzw. den Reparaturbetrieb abtreten. Wir wickeln den Schadenfall dann direkt mit Ihrem Händler bzw. dem Reparaturbetrieb ab. Einen eventuellen Selbstbehalt zahlen Sie direkt an den Betrieb. Alternativ können Sie die Reparaturkosten zunächst verauslagen. Wir erstatten Ihnen die Reparaturkosten dann gemäß den Bedingungen für die Garantiever sicherung nach Einreichung der Reparaturrechnung sowie einem Nachweis über die erfolgte Zahlung.
- Ist eine Reparatur im Ausland erforderlich, kontaktieren Sie uns in jedem Fall, bevor die Reparatur an Ihrem Fahrzeug durchgeführt wird, unter der unten aufgeführten Telefonnummer oder E-Mail-Adresse. Wir stimmen dann die weiteren Schritte mit Ihnen ab, vereinbaren mit Ihnen den Umfang der Reparatur und erteilen Ihnen die Reparaturfreigabe. In diesem Fall können Sie die Reparaturkosten zunächst verauslagen. Die Reparaturkosten erstatten wir Ihnen dann gemäß den Bedingungen für die Garantiever sicherung nach Einreichung der Reparaturrechnung sowie einem Nachweis über die erfolgte Zahlung. Alternativ zu einer Verauslagung der Reparaturkosten durch Sie können Sie uns zunächst einen Kostenvoranschlag einreichen. Unsere Leistung erfolgt dann zunächst auf Basis des Kostenvoranschlags. In diesem Fall reichen Sie uns bitte nach durchgeführter Reparatur die Reparaturrechnung innerhalb eines Monats ein. Etwaige Differenzbeträge zwischen dem Kostenvoranschlag und der Reparaturrechnung werden dann zwischen Ihnen und uns ausgeglichen.

Welche Kosten werden erstattet?

In einem unter diese Garantie fallenden Schadenfall ersetzen wir die schadenbedingten durch Rechnung nachgewiesenen Lohnkosten sowie die Materialkosten in Höhe der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers. Nähere Informationen hierzu sowie zu einem eventuellen Selbstbehalt und/oder einer maximalen Erstattungshöhe entnehmen Sie bitte den beiliegenden Bedingungen für die Garantieversicherung.

An wen können Sie sich im Schadenfall wenden?

Bitte wenden Sie sich im Schadenfall an Ihren Händler, der Ihnen das Fahrzeug verkauft hat, oder einen anderen durch den Hersteller anerkannten Reparaturbetrieb Ihrer Wahl (z. B. Händler/Servicebetrieb des Volkswagen Konzerns).

Ihr Händler/Reparaturbetrieb wendet sich für die Schadenmeldung und -abwicklung direkt an uns, die Volkswagen Versicherung AG:

- **Telefonnummer: 0531 - 212 826860**
- **E-Mail-Adresse: schaden@garantie-vwfs.com**